

Tempo 30

MASSNAHMENPLAN ZONE 2

Gebiet Seuzach Nord

1:1000

Festsetzung

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG
Förlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

37770 - 20.8.2026

Bauliche Massnahmen
zur Unterstützung des Verkehrsregimes Tempo-30-Zone
(Festsetzung durch die Gemeinde)

- ▲▲▲ Betonelemente siehe Detailplan
- Einengung mit Abweisblech (1.80 / 1.45 / 1.1 m)
- Schwellen mit Schachbrettmarkierung
- Z. Priorität

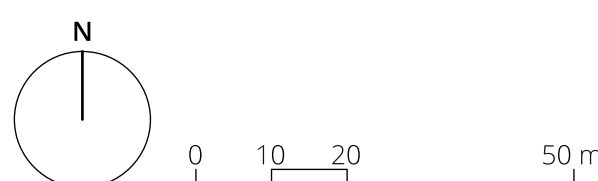
Massnahmen der funktionellen Verkehrsanordnung
(Verfügung durch die Kantonspolizei/DS)

Die genaue Lage der Signalisation und Markierungen wird
in der Ausführungsphase durch den zuständigen Sachbearbeiter der KAPO
vor Ort festgelegt.

- Strassen, auf welchen künftig die Tempo 30
Signalisation gilt
- Signalstele Zone 30 Anfang (A) und Ende (E)
und Signalstandort
siehe Detailplan Rack 1:25
- einfaches Signal (untergeordnete Zugänge)
- Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS 640851 S.7 Abb.4a)
- Bodenmarkierung "Erinnerung 30"
(VSS 640851 S.7 Abb.4b Ausführung 2.00x1.40m)
- Bodenmarkierung Rechtsvortritt (gemäss SN-Norm)
- Parkplatz entfernen
- Parkplatz neu / Ersatz

Orientierender Inhalt

- Fusswege / Trottoir
- Übrige befestigte / gekieste Flächen
- Parkplätze bestehend
- Parkplätze bestehend blau



Bearbeitung: Anita Suter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 6.2.2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen
Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung
bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der
Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für
deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

